

Stellungnahme zur Motion 94

Eigene Notschlafstelle für Frauen – für mehr Schutz und Sicherheit!

Marta Lehmann und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion, Selina Frey, Chiara Peyer und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion, Anna-Lena Beck namens der GLP-Fraktion sowie Anna-Sophia Spieler und Timo Lichtsteiner vom 26. Juni 2025
Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung als Postulat, StB 459 vom 10. Juni 2026

Mediensperrfrist: 29. Juni 2026, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Gemäss den Motionärinnen und Motionären sind Frauen in der Obdachlosigkeit in besonderem Mass gefährdet. Aufgrund fehlender sicherer und geschützter Schlafplätze seien sie einem deutlich erhöhten Risiko von Gewalt, Missbrauch und sexuellen Übergriffen ausgesetzt. Viele betroffene Frauen würden zudem bereits vor Eintritt in die Obdachlosigkeit von einschneidenden Gewalterfahrungen berichten. Diese Ausgangslage begründet aus Sicht der Motionärinnen und Motionäre einen dringenden politischen Handlungsbedarf für geschlechtsspezifische Schutzangebote.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Stadtrat auf, aufzuzeigen, wie eine eigenständige, niederschwellige Notschlafstelle für Frauen realisiert werden kann. Diese soll einen sicheren, unbürokratischen Zugang bieten, den spezifischen Schutzbedürfnissen von Frauen Rechnung tragen und mit erweiterten Öffnungszeiten einen wirksamen Beitrag zur Prävention von Gewalt und Ausbeutung leisten.

Bestehende Angebote

Die Notschlafstelle am Neuweg 3 bietet insgesamt Platz für 18 Menschen, wobei die Kapazitäten um sieben Notbetten erweitert werden können. Zwei Zimmer mit je maximal drei Betten sind exklusiv für Frauen bestimmt und können von innen abgeschlossen werden. Der Anteil an verfügbaren Betten für Frauen beträgt somit bei maximaler Kapazität 24 Prozent. Die Notschlafstelle achtet strikt darauf, dass Frauen in von Männern getrennten Zimmern schlafen können. Durch die 24/7-Präsenz von Fachpersonen und durch die Videoüberwachung in den Allgemeinräumen, kann zusätzliche Sicherheit gewährleistet werden. Die Notschlafstelle ist barrierefrei nutzbar. Die Einlasszeiten sind von 21.00 bis 24.00 Uhr, bis spätestens 10.00 Uhr muss die Notschlafstelle wieder verlassen werden.

Das Frauenhaus steht physisch, psychisch und sexuell misshandelten Frauen ab 18 Jahren und deren Kindern zur Verfügung. Ein Eintritt ist grundsätzlich jederzeit möglich. Sollte das Frauenhaus Luzern voll belegt sein, werden Telefonnummern anderer Frauenhäuser oder weiterer Unterbringungsmöglichkeiten vermittelt. Steht keine Gefährdung im Vordergrund, ist das Frauenhaus für eine Unterbringung nicht zuständig.

Das Haus Hagar in Luzern bietet Frauen in Not eine Unterbringung auf Zeit. Frauen und Kinder in schwierigen Lebenssituationen finden hier eine vorübergehende Unterkunft und werden begleitet und beraten. Das Haus Hagar bietet Wohnraum für sechs Frauen mit oder ohne Kinder.

Die Pension Zihlmatt bietet Frauen Einzelzimmer in Wohneinheiten, die nur von Frauen bewohnt werden. Kurzfristige Unterkunftsmöglichkeiten können jedoch nur bedingt angeboten werden, da diese stark von den Kapazitäten abhängen und eine Unterbringung nur während der ordentlichen Bürozeiten möglich ist.

Bedarfseinschätzung

In der Notschlafstelle lag der Frauenanteil in den letzten Jahren bei 4 bis 11 Personen pro Monat mit unterschiedlicher Aufenthaltsdauer. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 10 bis 27 Prozent der Gesamtbelegung pro Monat. Die Zahlen sind seit 2020 in etwa gleichbleibend.

Der Zweck einer Notschlafstelle ist eine unmittelbare und temporäre Unterkunftsmöglichkeit bis 30 Nächte innert zwei Monaten. Danach kann die Notschlafstelle während eines Monats nicht genutzt werden. Insbesondere für Frauen (wie auch Männer) mit einer Suchterkrankung und psychischen Einschränkungen bietet der aktuelle Wohnungsmarkt kaum Zugang zu einer eigenen Wohnung als Anschlusslösung zur Notschlafstelle. Hier bräuchte es mehr unbefristete Wohnangebote, wie diese beispielsweise der Verein Jobdach im 24-stündigen betreuten Wohnen, im nachtbetreuten Wohnen oder im Rahmen der Wohnbegleitung anbietet.

Erwägungen

Die Kapazitätsgrenzen der bestehenden Notschlafstelle wurden in den letzten beiden Jahren verschiedentlich erreicht, bis zur vereinzelt Abweisung von Unterkunftssuchenden. Eine Erweiterung der Kapazitäten von Notschlafmöglichkeiten könnte sinnvoll sein.

Der Stadtrat geht ebenfalls davon aus, dass es Frauen gibt, die eine gemischtgeschlechtliche Notschlafstelle aus unterschiedlichen Gründen meiden. Um Angaben zur Dunkelziffer von Frauen machen zu können, die eine gemischtgeschlechtliche Notunterkunft meiden, bedarf es einer vertieften Analyse. Es müssten mögliche Zielgruppen bestimmt und die entsprechend indizierte Ausgestaltung einer Notschlafstelle für Frauen eruiert werden.

Grobe Bedarfseinschätzungen der SIP oder der Vereine Jobdach und Lisa deuten darauf hin, dass die Anzahl potenzieller Mehrnutzerinnen einer frauenspezifischen Notschlafstelle auf städtischer Ebene eher gering ist. Ein rein städtisches Angebot wäre unter diesen Voraussetzungen weder wirtschaftlich noch nachhaltig. Aus Sicht des Stadtrates ist deshalb aus heutiger Sicht ein kantonales oder gar zentral-schweizerisches Angebot anzustreben. Damit könnten eine angemessene Auslastung, eine faire Kostenverteilung und eine bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt werden.

Im Rahmen der Prüfung einer eigenständigen Notschlafstelle für Frauen könnte ebenfalls geklärt werden, inwiefern ein gemeinsamer Standort mit der im [Postulat 156](#) geforderten Notschlafstelle für Jugendliche sinnvoll ist. Ein gemeinsamer Standort könnte Synergien beim Personal ermöglichen – etwa durch flexible Einsatzplanung, gemeinsame Schulungen und Fachkompetenzen –, ohne die Sicherheit der jeweiligen Zielgruppen zu gefährden. Wichtig sind dabei eine klare räumliche Trennung der Angebote, getrennte Zugänge und Schutzkonzepte, sodass Frauen und Jugendliche unbürokratisch und sicher Zugang erhalten und Konflikte oder Risiken minimiert werden.

In der Strategie «[Umgang mit Crack](#)» des Gesundheits- und Sozialdepartements des Kantons Luzern und der Stadt Luzern vom 1. Mai 2025 wurde der Bedarf an Wohnraum für vulnerable Personengruppen auch erkannt und die Massnahme 10 «Erarbeitung Planungsbericht und Umsetzung Konzept Wohnen für vulnerable Personen» aufgenommen. Die Arbeiten zum Planungsbericht sollen demnächst gestartet werden, die Stadt Luzern wird in der entsprechenden Arbeitsgruppe mit vertreten sein. Die Stadt Luzern wird sich in diesem Rahmen dafür einsetzen, auch den Bedarf für Frauen, insbesondere mit Suchtproblemen, Frauen ohne gesicherten Übernachtungsplatz, Frauen mit körperlichen Beeinträchtigungen und transgender Frauen in den Bericht aufzunehmen.

Fazit

Der Stadtrat anerkennt das Anliegen für eine Notschlafstelle für Frauen. Er erachtet es aber als notwendig, vorher folgende Punkte gemeinsam mit dem Kanton Luzern im Rahmen der Massnahme 10 der Crack-Strategie grundlegend zu evaluieren:

- Der konkrete Bedarf an Notschlafplätzen für Frauen, insbesondere mit Suchtproblemen, Frauen ohne gesicherten Übernachtungsplatz, Frauen mit körperlichen Beeinträchtigungen und transgender Frauen im Kanton Luzern gemäss Motionsforderung;
- Möglichkeiten der Synergien mit der in Postulat 156 geforderten Notschlafstelle für Jugendliche, ohne die Sicherheit der jeweiligen Zielgruppen zu gefährden;
- Rechtliche Vorgaben und operative Fragen (Öffnungszeiten, Personalbedarf, Integration in bestehende Institutionen usw.).

Diese gründliche Vorprüfung ist eine notwendige Voraussetzung, um eine tragfähige und finanziell breit abgestützte Einrichtung zu errichten.

Sowohl die konkrete Bedarfsanalyse als auch eine allfällige, spätere Umsetzung sind aus Sicht des Stadtrates gemeinsam mit dem Kanton Luzern durchzuführen. Aus diesen Gründen empfiehlt der Stadtrat, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Zu erwartende Folgekosten

Bei einer Erheblicherklärung als Postulat und der gemeinsamen Prüfung mit dem Postulat 156 ist – insbesondere für Vorarbeiten zur Umsetzung und das Erstellen eines allfälligen B+A – ein relativ hoher Ressourcenaufwand zu erwarten. Diese Arbeiten können nicht vollständig mit den bestehenden Ressourcen der Sozial- und Sicherheitsdirektion erfolgen. Daher ist mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. Überdies wäre mit der tatsächlichen Einrichtung der entsprechenden Angebote mit weiteren Kosten zu rechnen. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden, müssen aus Sicht des Stadtrates aber als voraussichtlich überregional genutztes Angebot zwingend gemeinsam mit dem Kanton Luzern und anderen Gemeinden getragen werden.

Bei einer gemeinsamen Evaluation mit dem Kanton im Rahmen der Massnahme 10 der Crack-Strategie würden sich erwartungsgemäss die genannten Kosten verringern.